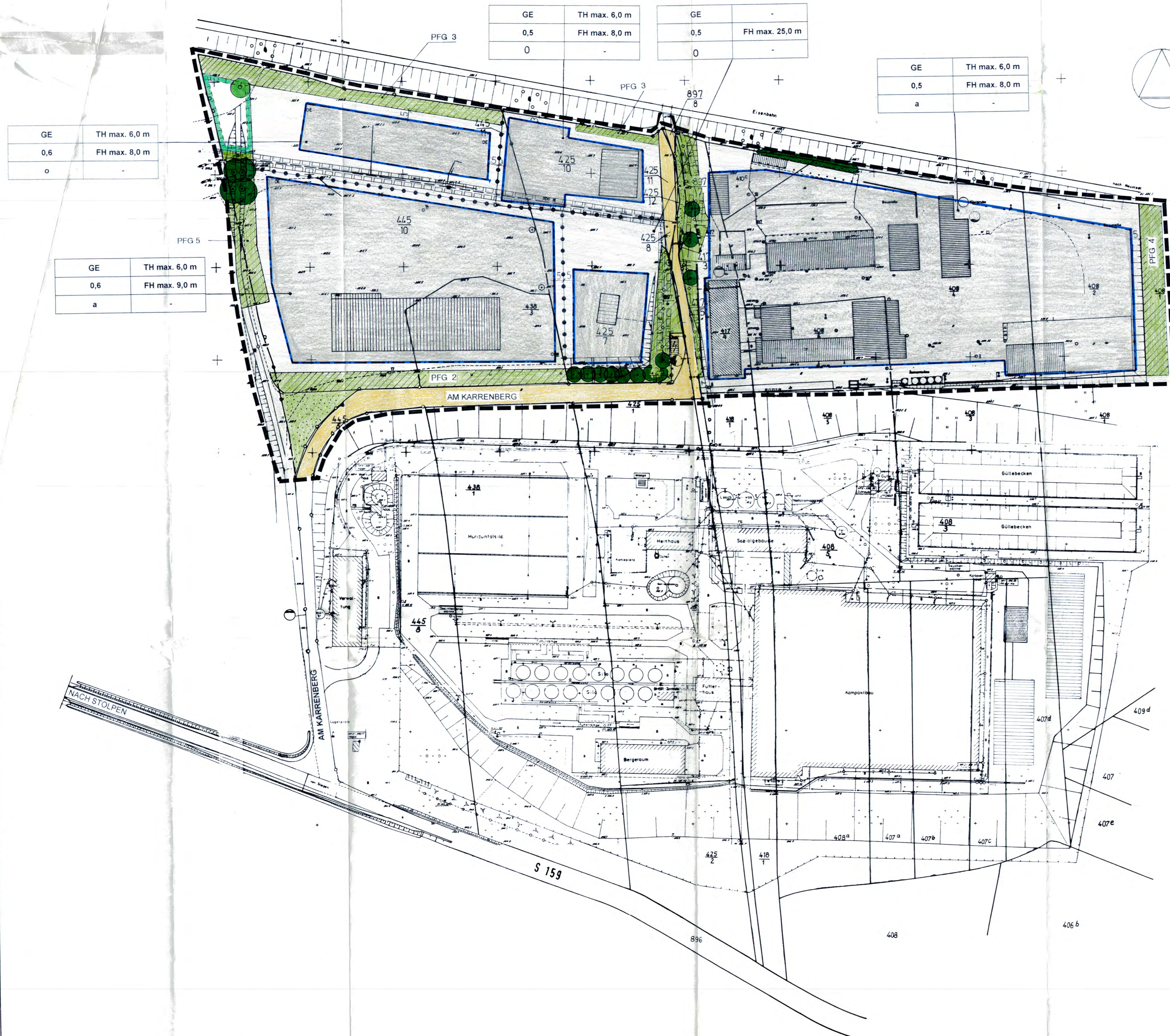


BEBAUUNGSPLAN

EHEM. MILCHVIEHANLAGE

TEIL A u. B



ZEICHNERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
GE GEWERBEBEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,5 GRUNDFLÄCHENZAHL
 FH HÖHE DER BAULICHEN ANLAGE - FIRSTHÖHE ALS HOCHSTWERT
 TH HÖHE DER BAULICHEN ANLAGE - TRAUFGHÖHE ALS HOCHSTWERT

BAUWEISE
o/a OFFENE UND ABWEICHENDE BAUWEISE, BAUKÖRPERLÄNGE BIS 80m ZULÄSSIG BAUGRENZE

VERKEHRSLÄCHE
 STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
 STRASSENVERKEHRSLÄCHE

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN / ABWASSERBESEITIGUNG

TRAFOSTATION
 KLÄRANLAGE
 WASSERVERSORGUNG

HAUPTVERSORGUNGSLIETUNGEN

ENERGIELEITUNG 20 kV
 TELEFONLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

MASSNAHMEN ZUR NATUR- UND LANDSCHAFTSPFLEGE

FLÄCHE ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 ERHALTUNG VON BÄUMEN
 ANPFLANZEN VON BÄUMEN (PFLANZGEBOT)
 ERHALTUNG VON BEPFLANZUNGEN MIT HECKEN UND STRÄUCHERN (PFLANZGEBOT)
 FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (PFLANZGEBOT)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GEH., FAHR- UND LEITUNGSRECHT
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN

BESTAND / NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN

BESTEHENDE GEBÄUDE
 BÖSCHUNG
 ZAUN
 WIESE
 GRUNDSTÜCKSGRENZE BESTAND
 GRUNDSTÜCKSGRENZE GEPLANT
 MASSANGABEN IN METERN
 FLURSTÜCK - NR.
 HÖHE ÜBER NORMAL - NULL (NN)
 VORHANDENE TRAFOSTATION
 BACH VERROHRT

BEBAUUNGSPLAN GEÄNDERT AM 11.10.1994 IN FOLGENDEN POSITIONEN:

1. REDUZIERUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES AUF DIE TEILGEBIETE „A“ UND „B“
2. VERÄNDERUNG DER TRAUFGHÖHE IM NÖRDLICHEN BAUFELD DES TEILGEBIETES A VON 4,5 M AUF 6,0 M

BEBAUUNGSPLAN GEÄNDERT AM 05.01.1999 IN FOLGENDEN POSITIONEN:

1. EINARBEITUNG DER AKTUELLEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN, FLURSTÜCKNUMMERN UND STRASSENFÜHRUNG
2. ÄNDERUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN IN BEIDEN TEILGEBIETEN
3. ERHÖHUNG DER GRUNDLÄCHENZAHL IM WESTLICHEN BAUFELD, TEILGEBIET A
4. ERGÄNZUNG GEH.-FAHR- UND LEITUNGSRECHT IM TEILGEBIET A

BEBAUUNGSPLAN GEÄNDERT AM 27.05.1999 IN FOLGENDEN POSITIONEN:

1. EINARBEITUNG EINES ZUSÄTZLICHEN BAUFELDES IM NORDWESTLICHEN BEREICH DES TEILGEBIETES A
2. ÄNDERUNG DER GRUNDLÄCHENZAHL IM WESTLICHEN BEREICH DES TEILGEBIETES A

VERFAHRENSVERMERKE:

	Datum
- Aufstellungsbeschl. Nr. 101/93	19.04.1993
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	20.04.1993
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt am	18.01.1994
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden	22.12.1993
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	22.12.1993
- Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Entwurfs- und Auslegungsbeschl. der Gemeindevertretung	16.12.1993
- Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange über die Auslegung	22.12.1993
- Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB	
a) Bekanntmachung	22.12.1993
b) Auslegung des Planentwurfes und der Begründung vom	03.01.1994
bis	04.02.1994
- Behandlung der Bedenken und Anregungen	21.09.1994
- Satzungsbeschl. durch den Stadtrat Nr. SR 94-37	26.10.1994
- Aufhebung des Satzungsbeschlusses: Nr. SR 94-348	29.08.1996
- Beschl. über die Änderung des B-Planes und der öffentlichen Auslegung Nr. SR 99-602	27.01.1999
- Öffentliche Auslegung	
a) Bekanntmachung	01.02.1999
b) Auslegung des Planentwurfes vom	15.02.1999
bis	26.03.1999
- Behandlung der Anregungen durch den Stadtrat und erneute öffentliche Auslegung SR Nr. 99-638	26.05.1999
- Erneute öffentliche Auslegung	
a) Bekanntmachung	28.05.1999
b) Auslegung des Planentwurfes vom	14.06.1999
bis	30.06.1999
- Behandlung der Anregungen	
- Satzungsbeschl. durch den Stadtrat	29.09.1999
- Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden erfolgte am	14.01.2000
- Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung am	
- Gemäß § 4 Abs. 3 SächsGemO wird die Satzung hiermit ausfertigt	
- der Bebauungsplan ist seit rechtsverbindlich	

Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt mit Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 14.01.2000
 AZ: 51-2511.20-87 Neustadt
 Grützner
 Bürgermeister
 Dresden, 11.02.2000

geändert aufgrund des Bescheides des Regierungspräsidiums Dresden vom 14.01.2000, Az 51-2511.20-87 Neustadt

Neustadt, den 31.01.2000
 Grützner
 Bürgermeister

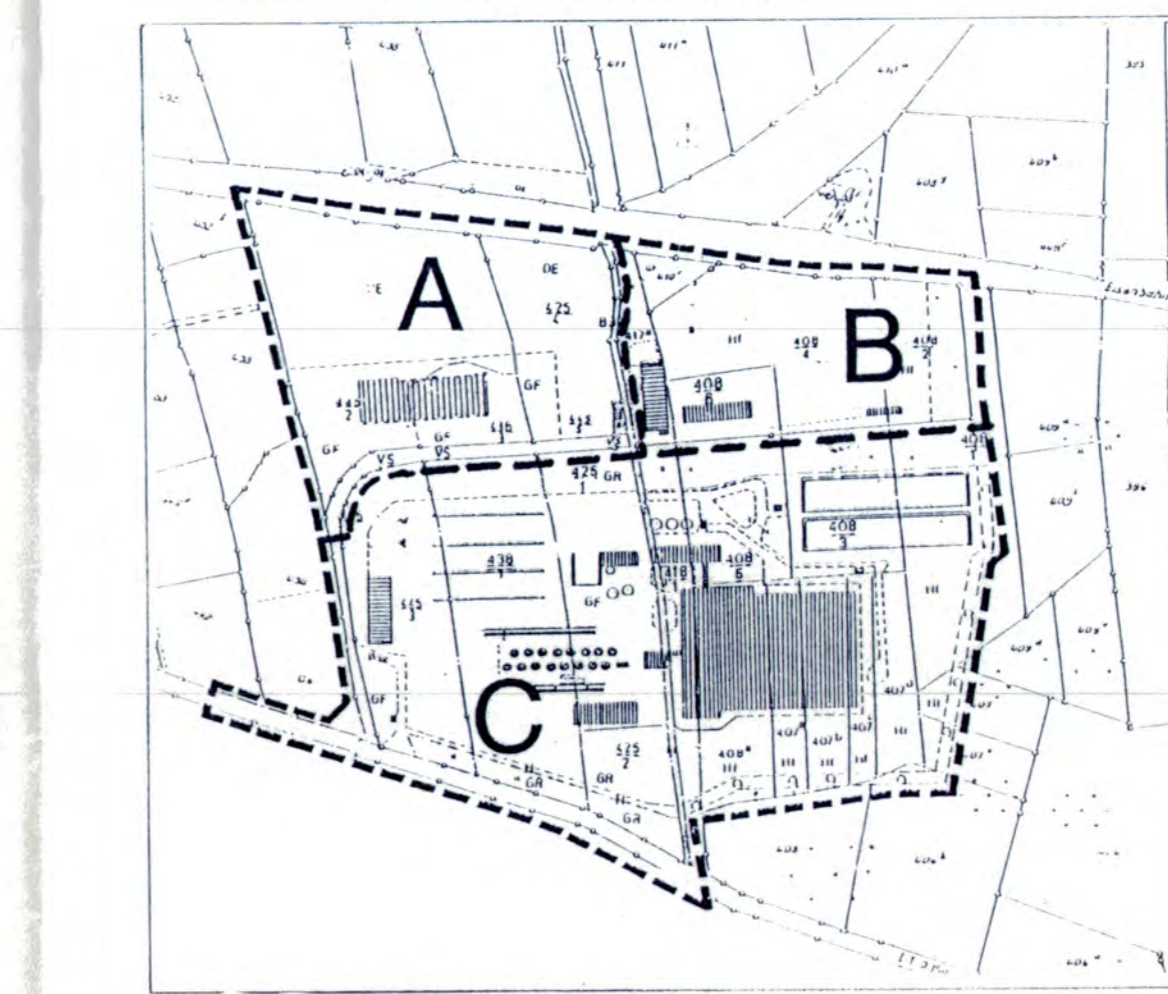
Teil A

kommunal plan
 INGENIEURBÜRO MARLIES EHRT
 SCHWALDENSTRASSE 4
 01444 SCHWALDEN
 01744830-0
 TEL. 03598 / 5263-0
 FAX 03598 / 5263-40
 M 1:1000
 IM ORIGINAL

NEUSTADT / SACHSEN LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ
 OT POLENZ
BEBAUUNGSPLAN
EHEMALIGE MILCHVIEHANLAGE
AM KARRENBERG
TEILGEBIETE A UND B

DATUM	GENEHMIGT	MAßSTAB	1:1000		
14.12.1993					
LETZTE ÄNDERUNG	BLATTGRÖßE	BLATTNR.	BEAR.	PROJEKT	
27.05.1999	1135 x 750	Dresden	EH	9901	

ÜBERSICHTSPLAN MIT TEILBEREICHEN DES BEBAUUNGSPLANES



HINWEISE ZUR VERMESSUNGSGRUNDLAGE

DER VORLIEGENDE GRUNDLAGENPLAN WURDE DURCH MONTAGE VON 3 EINZELPLÄNEN UND VERKLEINERUNGEN VERSCHIEDENER MASZSTÄBE ANGEFERTIGT.

HÖHENBEZUG NN LAGEBEZUG ÖRTLICH

DIE GRUNDSTÜCKSGRENZEN WURDEN ZEICHNERISCH ERMITTELT UND SIND ZU ÜBERPRÜFEN.

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Traufhöhe
Grundflächenzahl	Firsthöhe
Bauweise	Geschoßflächenzahl